



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 22. APRIL 2022

NR. 16

SEITEN 665-695



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 665 Beschluss
- 665 Genehmigung
- 666 Medienmitteilung

Korporationen

Korporation Uri

- 667 Plan der Korporationsstrassen Altdorf
- 667 Plan der Korporationsstrassen Flüelen

Weitere Behörden und Einrichtungen

Landeskirchen

- 668 Römisch-Katholische Landeskirche Uri
- 669 Evangelisch-Reformierte Landeskirche Uri

- 670 **Eigentumsübertragungen**

- 674 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 677 Bauplanauflagen

Verkehrsbeschränkungen

- 680 Signalisation

Temporäre

Verkehrsbeschränkungen

- 680 Signalisation

Submissionen

- 681 Arbeitsausschreibung

Offene Stellen

- 686 Baudirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Staatsanwaltschaft

- 689 Strafbefehlspublikationen (Art. 88 StPO)

Schuldbetreibung und Konkurs

- 691 Einstellung des Konkursverfahrens
- 692 Schlüsse der Konkursverfahren

Rechtsauskunft

- 693 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 693 Gemeinden

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2068 Ex. (WEMF 2021)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 36

Fax 041 870 66 51

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 1843

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden

und den Vereinen für die Veröffentlichung

ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Gesetzgebung

Kanton

- 694 Reglement über die Maturitätsprüfungen an der Kantonalen Mittelschule Uri (MPR);
Änderung

Regierungsrat

Beschluss

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf dem alten Sustenweg, Gemeinde Wassen; Demission und Ernennung Kontrollorgane

In seiner Sitzung vom 12. April 2022 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Die Ermächtigung von Alois Baumann-De Moliner, Fürtauwi 3, 6485 Meien, zur Erhebung von Ordnungsbussen wird per sofort aufgehoben.
2. Josef Baumann-Jauch, Sustenstrasse 72, 6485 Meien, wird ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf dem alten Sustenweg, Gemeinde Wassen, Ordnungsbussen zu erheben.

Altdorf, 22. April 2022

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Genehmigung

Plan der Gemeindestrassen Altdorf

Das Strassengesetz des Kantons Uri vom 22. September 2013 (StrG; RB 50.1111) verpflichtet in Artikel 17 die Einwohnergemeinden für ihr Gebiet einen Plan zu erstellen, der sämtliche Gemeindestrassen auflistet und einer Strassenklassierung zuweist. Die Einwohnergemeinde Altdorf hat ihren Plan in Zusammenarbeit mit der Korporation Uri und der Korporationsbürgergemeinde Altdorf erarbeitet und mit Beschluss des Gemeinderates vom 2. November 2021 genehmigt. Die Pläne Altdorf Talboden und Altdorf Eggberge mit Datum 19. Oktober 2021 sind auf der Internetseite der Einwohnergemeinde abrufbar: www.altdorf.ch/plandergemeindestrassen.

Der Regierungsrat hat die Pläne an seiner Sitzung vom 18. Januar 2022 genehmigt.

Altdorf, 22. April 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Plan der Gemeindestrassen Flüelen

Das Strassengesetz des Kantons Uri vom 22. September 2013 (StrG; RB 50.1111) verpflichtet in Artikel 17 die Einwohnergemeinden für ihr Gebiet einen Plan zu erstellen, der sämtliche Gemeindestrassen auflistet und einer Strassenklassierung zuweist. Die Einwohnergemeinde Flüelen hat ihren Plan in Zusammenarbeit mit der Korporation Uri und der Korporationsbürgergemeinde Flüelen erarbeitet und mit Beschluss des Gemeinderates vom 2. Dezember 2021 genehmigt. Die Pläne Flüelen Dorf und Flüelen Gruontal mit Datum 18. Oktober 2021 sind auf der Internetseite der Einwohnergemeinde unter www.flueelen.ch/Infrastruktur abrufbar.

Der Regierungsrat hat die Pläne an seiner Sitzung vom 18. Januar 2022 genehmigt.

Altdorf, 22. April 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Medienmitteilung

Hilfe an Schutzbedürftige aus der Ukraine – Anpassung der Programmvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und dem Schweizerischen Roten Kreuz

Seit Beginn des Kriegs in der Ukraine sind bereits über 4 Millionen Menschen in benachbarte Länder geflüchtet. Zunehmend suchen Ukrainerinnen und Ukrainer auch in der Schweiz Schutz. Sie benötigen rasch Unterkunft, Verpflegung und medizinische Versorgung.

Den Kantonen kommt insbesondere bei der Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden eine zentrale Rolle zu. Der schnell und stark zunehmende Bedarf an Unterkünften sowie an wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe machen es nötig, dass die bestehenden Strukturen ausgebaut werden. Der Regierungsrat hat deshalb eine Programmvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und dem Schweizerischen Roten Kreuz über die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe an Schutzbedürftige aus der Ukraine beschlossen. Diese ergänzt die bereits existierende Programmvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und dem Schweizerischen Roten Kreuz über die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge aus dem Jahr 2021. Zudem hat der Regierungsrat der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion befristet zusätzlich maximal 60 Stellenprozent bis zur Aufhebung des Schutzstatus S durch den Bund bewilligt.

Die Ansätze für die Betreuung und Unterstützung von Schutzbedürfnissen aus der Ukraine wurden in Anlehnung an die Empfehlungen der Schweizerischen Sozialdirektorenkonferenz festgelegt. So erhalten Schutzbedürftige aus der Ukraine beispielsweise 12 Franken pro Tag für die erste, zweite und dritte Person einer Familie. Einer privaten Gastfamilie, die geflüchtete Personen aufnimmt, werden für die Unterkunft 200 Franken pro Monat und Person pauschal entrichtet. Zudem können geflüchtete Personen Dolmetscherdienste und weitere Integrationsangebote kostenlos nutzen.

Altdorf, 12. April 2022

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Korporationen

Korporation Uri

Plan der Korporationsstrassen Altdorf

Das Gesetz über die Strassen der Korporation Uri vom 3. Mai 2015 (RBK 725.112) verpflichtet die Korporation Uri, für ihr Gebiet einen Korporationsstrassenplan zu erstellen. Der Plan ist gemeindeweise zu erstellen und in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Die Einwohnergemeinde Altdorf hat ihren Strassenplan in Zusammenarbeit mit der Korporation Uri und der Korporationsbürgergemeinde Altdorf erarbeitet. Der Engere Rat hat mit Beschluss vom 25. Oktober 2021 den Korporationsstrassenplan für die Gemeinde Altdorf genehmigt.

Die Pläne Altdorf Talboden und Altdorf Eggberge mit Datum vom 19. Oktober 2021 und 7. Oktober 2021 sind auf der Internetseite der Korporation Uri abrufbar: www.korporation.ch/Service/Korporationsstrassen.

Altdorf, 22. April 2022

Korporationskanzlei Uri

Plan der Korporationsstrassen Flüelen

Das Gesetz über die Strassen der Korporation Uri vom 3. Mai 2015 (RBK 725.112) verpflichtet die Korporation Uri, für ihr Gebiet einen Korporationsstrassenplan zu erstellen. Der Plan ist gemeindeweise zu erstellen und in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Die Einwohnergemeinde Flüelen hat ihren Strassenplan in Zusammenarbeit mit der Korporation Uri und der Korporationsbürgergemeinde Flüelen erarbeitet. Der Engere Rat hat mit Beschluss vom 22. November 2021 den Korporationsstrassenplan für die Gemeinde Flüelen genehmigt.

Der Plan Flüelen mit Datum vom 18. Oktober 2021 ist auf der Internetseite der Korporation Uri abrufbar: www.korporation.ch/Service/Korporationsstrassen.

Altdorf, 22. April 2022

Korporationskanzlei Uri

Weitere Behörden und Einrichtungen

Landeskirchen

Römisch-Katholische Landeskirche Uri

Einladung zur Versammlung des Grossen Landeskirchenrats

Mittwoch, 18. Mai 2022, 14.00 Uhr, im Landratssaal, Rathaus Altdorf

Geschäfte

1. Begrüssung
2. Besinnung
3. Jahresrechnung 2021 der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri: Beratung und Beschlussfassung
4. Bericht des Kleinen Landeskirchenrats über die Rats- und Verwaltungstätigkeit 2021: Beratung und Kenntnisnahme
5. Bericht und Antrag: zur Dringenden Empfehlung über die Umsetzung des «Schutzkonzepts für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bereich des Bistums Chur» in Bezug auf die Prävention in der Landeskirche Uri
6. Mündliche Berichterstattung der Mitglieder des Kleinen Kirchenrats über wichtige laufende Geschäfte
7. Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40–42
8. Fragen und Anregungen

Altdorf, 22. April 2022

Der Kleine Landeskirchenrat

Evangelisch-Reformierte Landeskirche Uri

Einladung

Die diesjährige Frühjahrsversammlung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Uri findet am Montag, 16. Mai 2022, im Kirchgemeindehaus in Altdorf, statt. Türöffnung ist um 18.30 Uhr, Versammlungsbeginn um 19.00 Uhr.

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Besinnung
3. Wahl Stimmzähler
4. Protokoll vom 15. November 2021
5. Jahresbericht Kirchenrat
6. Rechnungslegung der Jahresrechnung 2021
7. Bericht und Antrag der GPK zur Jahresrechnung 2021
8. Kenntnisnahme des Revisionsberichts
9. Abnahme der Jahresrechnung 2021
10. Entlastung des Kirchenrats
11. Beitritt Trägerverein Deutschschweizer Jugendkirchentag
12. Information und Diskussion zur Auswertung Umfrage
13. Wahl Kirchenrat für die Amtsperiode Juni 2022 / Mai 2024
14. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin für die Amtsperiode Juni 2022 / Mai 2024
15. Wahl Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode Juni 2022 / Mai 2024
16. Allgemeine Informationen und Austausch

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Uri, die bereits das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

Das Protokoll der Herbstversammlung 2021 ist auf der Website www.ref-uri.ch abrufbar. Die Broschüre zur Frühjahrsversammlung 2022 ist ab anfangs Mai auf der Website abrufbar.

Die Broschüre kann beim Sekretariat bezogen oder bestellt werden:

Mailadresse: info@ref-uri.ch / Telefon: 041 870 86 80

Der Kirchenrat freut sich, eine grosse Teilnehmerzahl zu begrüssen.

Altdorf, 22. April 2022

Der Kirchenrat

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S3765.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss Süd und Nebenräume, $\frac{94}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1894.1201; Grundstück Nr.: M3773.1201, Parkplatz Nr. 3, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an Nr. S3770.1201; Grundstück Nr.: M3781.1201, Parkplatz Nr. 11, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an Nr. S3770.1201

Veräusserer:

Muheim-Jung Franz Josef, Bristenstrasse 5, 6460 Altdorf; Erben der Muheim-Jung Anna

Erwerberin:

Muheim Righini Silvia Helen, Grünaurain 11, 6232 Geuensee

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. Januar 1999, 27. November 2000, 21. August 2009

Altdorf

Grundstück Nr.: S6623.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum (violett), $\frac{48}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2937.1201; Grundstück Nr.: M6778.1201, Autoeinstellplatz Nr. 107, $\frac{3}{431}$ Miteigentum an Nr. 2939.1201

Veräussererin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Iseli-Fedier Oliver und Ursula Helena, Dorfstrasse 40A, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

Altdorf

Grundstück Nr.: S6921.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 10-01 im EG und Nebenraum (Haus 10, hellblau), $\frac{40}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1626.1201; Grundstück Nr.: M6958.1201, Parkplatz Nr. 11, $\frac{1}{38}$ Miteigentum an Nr. S6947.1201

Veräussererin:

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG, Kapellenstrasse 5, 3011 Bern

Erwerber:

Arnold Adrian Anton, Zwyrgergasse 24, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Juni 2020, 8. Februar 2022

Altdorf

Grundstück Nr.: S6929.1201, Sonderrecht an der 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung Nr. 10–09 im 2. OG und Nebenraum (Haus 10, türkis), $\frac{54}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1626.1201; Grundstück Nr.: M6963.1201, Parkplatz Nr. 16, $\frac{1}{38}$ Miteigentum an Nr. S6947.1201; Grundstück Nr.: M6964.1201, Parkplatz Nr. 17, $\frac{1}{38}$ Miteigentum an Nr. S6947.1201

Veräusserin:

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG, Kapellenstrasse 5, 3011 Bern

Erwerber:

Baumann-Walker Walter und Sabina Maria, Hagenstrasse 43, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Juni 2020, 8. Februar 2022

Altdorf

Grundstück Nr.: S6930.1201, Sonderrecht an der 3 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung Nr. 10–10 im Attikageschoss und Nebenraum (Haus 10, honiggelb), $\frac{56}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1626.1201; Grundstück Nr.: M6968.1201, Parkplatz Nr. 21, $\frac{1}{38}$ Miteigentum an Nr. S6947.1201

Veräusserin:

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG, Kapellenstrasse 5, 3011 Bern

Erwerberin:

Rosenkranz-Fallegger Edith Josefina, In der Matte 5, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Juni 2020, 8. Februar 2022

Altdorf

Grundstück Nr.: S6940.1201, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung Nr. 12–06 im 1. OG und Nebenraum (Haus 12, hellgrau), $\frac{44}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1626.1201; Grundstück Nr.: M6980.1201, Parkplatz Nr. 33, $\frac{1}{38}$ Miteigentum an Nr. S6947.1201; Grundstück Nr.: M6981.1201, Parkplatz Nr. 34, $\frac{1}{38}$ Miteigentum an Nr. S6947.1201

Veräusserin:

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG, Kapellenstrasse 5, 3011 Bern

Erwerber:

Serreri Francesco und Saracino Giorgia, Gurtenmundstrasse 13, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Juni 2020, 8. Februar 2022

Altdorf

Grundstück Nr.: S6942.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 12–08 im 2. OG und Nebenraum (Haus 12, rosa), $\frac{37}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1626.1201; Grundstück Nr.: M6954.1201, Parkplatz Nr. 7, $\frac{1}{38}$ Miteigentum an Nr. S6947.1201

Veräusserin:

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG, Kapellenstrasse 5, 3011 Bern

Erwerber:

Leimbach-Frei Martin Gregor und Bernadette Maria, Gotthardstrasse 26, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Juni 2020, 8. Februar 2022

Altdorf

Grundstück Nr.: S6943.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 12–09 im 2. OG und Nebenraum (Haus 12, türkis), $\frac{49}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1626.1201; Grundstück Nr.: M6956.1201, Parkplatz Nr. 9, $\frac{1}{38}$ Miteigentum an Nr. S6947.1201; Grundstück Nr.: M6957.1201, Parkplatz Nr. 10, $\frac{1}{38}$ Miteigentum an Nr. S6947.1201

Veräusserin:

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG, Kapellenstrasse 5, 3011 Bern

Erwerber:

Zurfluh Pirmin und Müller Valerie Fabienne, Steinmattstrasse 29b, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Juni 2020, 8. Februar 2022

Andermatt

Grundstück Nr.: S2843.1202, Sonderrecht an Condominium H2-02-03, $\frac{22.06}{10000}$ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

Acuro Immobilien AG, c/o lic. iur. Barbara Merz Wipfli, Rechtsanwältin und Notarin, Marktgasse 6, 6460 Altdorf

Erwerber:

Dy Edgar Alan und Dy Ordoñez Ma. Patricia, Auf den Hallen 1, 4104 Oberwil BL

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Oktober 2013

Erstfeld

Grundstück Nr.: 358.1206, 365 m², Plan Nr. 10, Viehweide, Gebäude Vers.Nr. 696, Schwandigasse 5 (105 m²), Gebäude Vers.Nr. 739 (60 m²), übrige befestigte Flächen (90 m²), Gartenanlage (86 m²), Strasse, Weg (24 m²)

Veräusserin:

Walker-Crljenic Marija, Bärenbodenweg 15, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Djordjevic Aleksandar und Melanie, Schlierenhölzlistrasse 10, 6056 Kägiswil

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

9. September 2021, 19. Januar 2022

Schattdorf

Grundstück Nr.: 338.1213, 932 m², Plan Nr. 29, Spielmatt, Gebäude Vers.Nr. 1454 (41 m²), Gebäude Vers.Nr. 1455, Hergergässli 1 (111 m²), Gartenanlage (598 m²), übrige befestigte Flächen (179 m²), Strasse, Weg (3 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Herger-Koch Silvan, Hergergässli 1, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Koch-Herger Ruth Susanne, Hergergässli 1, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

21. April 1997

Sisikon

Grundstück Nr.: S226.1217, Sonderrecht an der 3-Zimmer-Wohnung im 1. Stock (blau), ²⁰/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 18.1217

Veräusserin:

Wyrsch Marianne, Sunnetalstrasse 3, 8117 Fällanden

Erwerber:

Wyrsch Josef Franz, Riemenstaldenstrasse 4, 6452 Sisikon

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. März 1968, 10. Februar 1989

Spiringen

Grundstück Nr.: 650.1218, 47 233 m², Plan Nr. 42, Wiler, Gebäude Vers.Nr. 1388 (66 m²), Gebäude Vers.Nr. 566 (191 m²), Gebäude Vers.Nr. 573, Wilerstrasse 6 (166 m²), Acker, Wiese, Weide (36 869 m²), geschlossener Wald (8 990 m²), Strasse, Weg (694 m²), übrige befestigte Flächen (257 m²)

Veräusserer:

Brand Johann, Wilerstrasse 6, 6464 Spiringen

Erwerber:

Schuler Stefan, Gründli 10, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

28. März 1979

Spiringen

Grundstück Nr.: 1114.1218, 695 m², Plan Nr. 15, Witterschwanden, Gebäude Vers. Nr. 544 (35 m²), Acker, Wiese, Weide (647 m²), Gartenanlage (13 m²)

Veräusserer:

Gisler Erwin Andreas, Witterschwanderstrasse 64, 6464 Spiringen

Erwerber:

Gisler Daniel Hans und Sabrina, Allmendstrasse 7, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. Juni 2003

Altdorf, 22. April 2022

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
13. bis 20. April 2022*

Blumen Flair, Sandra Kunz,

in Erstfeld, CHE-378.272.201, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 140 vom 20.7.2012, S.0, Publ. 6778562). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Trantor Finanziaria SA,

in Altdorf (UR), CHE-101.859.971, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 39 vom 24.2.2022, Publ. 1005413314). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mondo Services Sagl (CHE-104.470.262) [CH-509.4.006.493-3], in Lugano, Revisionsstelle.

Simsek Kebabhaus Tellsgasse,

in Altdorf (UR), CHE-134.941.295, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 124 vom 1.7.2019, Publ. 1004663531). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Trantor Holding SA,

in Altdorf (UR), CHE-101.445.262, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 2.6.2021, Publ. 1005202296). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mondo Services Sagl (CHE-104.470.262) [CH-509.4.006.493-3], in Lugano, Revisionsstelle.

Guggähüslì, Rüegg,

in Seedorf (UR), CHE-284.111.669, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 176 vom 12.9.2011, S.O, Publ. 6330460). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Kraftwerk Schächental AG,

in Spiringen, CHE-103.913.423, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 12.11.2021, Publ. 1005332669). Weitere Adressen: Herrengasse 1, 6460 Altdorf UR.

Beratung Online Technik, Inhaber Philipp Arnold,

in Bürglen (UR), CHE-313.036.799, c/o Philipp Arnold, Vorderer Weissenboden 1, 6463 Bürglen UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Beratung, Coaching und Begleitung beim Einrichten, Umsetzen, Unterhalten und Nutzen von Technik und Internet. Angebot dazugehöriger Dienstleistungen. Umsetzung und Unterhalt von Projekten für Kunden, namentlich Aufbau von Online-Systemen und Erstellen von Webseiten. Entwicklung, Testung und Vertrieb von Software. Eingetragene Personen: Arnold, Philipp Toni, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Markus Enz AG,

in Altdorf (UR), CHE-108.702.253, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 71 vom 14.4.2021, Publ. 1005148792). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Enz-Röthlin, Esther, von Giswil und Kerns, in Giswil, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Elsässer, Kevin, deutscher Staatsangehöriger, in Lachen, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

frdirectimport GmbH,

bisher in Wengi, CHE-272.846.008, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 100 vom 26.5.2020, Publ. 1004896556). Statutenänderung: 7.4.2022. Sitz neu: Spiringen. Domizil neu: Talstrasse 19, 6464 Spiringen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rotundo, Franco, italienischer Staatsangehöriger, in Spiringen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: in Burgdorf].

SEDUSAO Latina Dessous GmbH,

in Attinghausen, CHE-115.251.480, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 230 vom 25.11.2021, Publ. 1005342144). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Herisau im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausser rhoden eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

ANDDIDA SA in Liquidation,

in Silenen, CHE-270.533.283, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 65 vom 1.4.2022, Publ. 1005440657). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 11.4.2022 mangels Aktiven eingestellt worden.

Kurs- und Seminarzentrum Gurtnellen, Beatrice Epp-Iseli,

in Gurtnellen, CHE-104.445.620, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 127 vom 7.7.1997, S.4733). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Dadiiholding AG,

in Andermatt, CHE-375.544.461, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 173 vom 7.9.2021, Publ. 1005285773). Domizil neu: c/o Dalila Radaelli, Gotthardstrasse 102a, 6490 Andermatt.

DACKEL AG,

in Andermatt, CHE-384.267.970, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 135 vom 15.7.2021, Publ. 1005249807). Domizil neu: c/o Dalila Radaelli, Gotthardstrasse 102 a, 6490 Andermatt.

Zahnarztpraxis Erstfeld AG,

in Erstfeld, CHE-258.719.500, Gotthardstrasse 76, 6472 Erstfeld, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 11.4.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Zahnarztpraxis. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie Liegenschaften erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft des nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Dr. med. dent. Ioannis Tzachanis, in Erstfeld, gemäss Vertrag vom 11.4.2022 und Übernahmebilanz per 31.12.2021 mit Aktiven von Fr. 456 868.18 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 200 322.05, wofür 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– ausgegeben und Fr. 156 546.13 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 11.4.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Tzachanis,

Dr. med. dent. Ioannis, griechischer Staatsangehöriger, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Tzachanis, Lea, von Silenen, in Luzern, mit Einzelunterschrift.

Altdorf, 22. April 2022

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Heizwerk Uri AG, Postfach, Attinghausen
Bauvorhaben: Erweiterung Fernwärmeleitung
Bauplatz: Gotthardstrasse, Klostergasse, Ober Heiligkreuz und St. Karl, Parzellen 489, 475, 544 und 542

Attinghausen

- Bauherrschaft: Tresch Patrick und Daniela, Stämpfig 34, Attinghausen
Bauvorhaben: Fotovoltaikanlage
Bauplatz: Stämpfig 34, Parzelle 643
Bemerkungen: keine Profilierung

Bürglen

- Bauherrschaft: Walker-Nederkoorn Heinz und Senta, Schächenwaldstrasse 97, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Sichtschutz
Bauplatz: Schächenwaldstrasse 97, Parzelle L186.1205
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Erstfeld, Gotthardstrasse 99, Erstfeld
Bauvorhaben: Neubau provisorische Schulräume
Bauplatz: Schulareal Jagdmatt, Parzelle L415.1206
Bemerkungen: keine Profilierung, vorzeitiger Baustart

- Bauherrschaft: Kynologischer Verein Uri, Tresch Heinz, Kirchstrasse 70a, Silenen
Bauvorhaben: Installation Luft-/Wasserwärmepumpe, Innenaufstellung
Bauplatz: Fraumattstrasse 41, Parzelle L37.1206
Bemerkungen: keine Profilierung, Innenaufstellung
- Bauherrschaft: Scherbeitz Gabriela, Unterer Butzenweg 5, Erstfeld
Bauvorhaben: Installation Luft-/Wasserwärmepumpe, Innenaufstellung
Bauplatz: Linden 15, Parzelle L1273.1206
Bemerkungen: keine Profilierung, Innenaufstellung
- Bauherrschaft: Walker-Gisler Hermann und Bernadette, Gotthardstrasse 124, Erstfeld
Bauvorhaben: Erstellung Absturzsicherung/Sichtschutzwand
Bauplatz: Gotthardstrasse 124, Parzelle L928.1206
Bemerkungen: keine Profilierung, bereits erstellt

Gurtellen

- Bauherrschaft: Mattli AG, Mattli Pascal, Gotthardstrasse 16, Wassen
Bauvorhaben: Zwischenlager- und Aufbereitungsplatz mineralische Bauabfälle, Zwischenlager und Aufbereitung Primärmaterial
Bauplatz: Plattischachen, Parzelle 1025

Seedorf

- Bauherrschaft: Herger Ernst, Giebel 4, Flüelen
Bauvorhaben: Bikerbeizli
Bauplatz: Hinterer Talberg, Parzelle 520
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Isen AG, Bauenstrasse 5, Bauen
Bauvorhaben: Zelt als Lagerraum und Materialüberdachung
Bauplatz: Bauenstrasse 5, Parzelle 152
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Stiftung Fideikommiss a Pro Uri, Riedstrasse 6, Schattdorf
Bauvorhaben: Sanierung Wasserversorgung Gitschenberg
Bauplatz: Gitschenberg und Honegg, Parzellen 522 und 500
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Treibl Sebastian und Büchi Myriam, Bötzlingerstrasse 26, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
Bauplatz: Obere Postmatte 7, Parzelle 830
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Zurfluh Peter, Grund 24, Seedorf
Bauvorhaben: Anbaute und Überdachung Terrasse
Bauplatz: Grossriedstrasse 6, Parzelle 646
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: IG Wiege der Schweiz, Schützengasse 11, Altdorf
Bauvorhaben: Fotospot und Obelisk
Bauplatz: Rütli, Parzelle 285
Bemerkungen: keine Profilierung

Silenen

- Bauherrschaft: Gnos-Indergand Werner und Sonja, Kirchstrasse 69, Silenen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Remise
Bauplatz: Kirchstrasse 69, Parzelle 886
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Zberg-Kistler Walter und Madeleine, Kirchstrasse 78, Silenen
Bauvorhaben: Neubau Velounterstand
Bauplatz: Kirchstrasse 78, Parzelle 1916
Bemerkungen: profiliert

Unterschächen

- Bauherrschaft: Arnold Hans-Rudolf, Ittigen 3, Unterschächen
Bauvorhaben: Verlängerung des Bewirtschaftungsweges
Bauplatz: Zieglerberg, Parzelle 371
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei
- Bauherrschaft: Arnold-Fedier Karl, Lunzihofstatt 16, Unterschächen
Bauvorhaben: Installation einer Kleinkläranlage
Bauplatz: Ober Balm, Parzelle 460, Baurecht D532
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei
- Bauherrschaft: Martinoni Nicola, Kirchenstrasse 1, Unterschächen
Bauvorhaben: Balkonanbau Zweifamilienhaus
Bauplatz: Kirchenstrasse 1, Parzelle 372
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Altdorf

Der Gemeinderat Altdorf hat gestützt auf Artikel 6 Absatz 5 und Artikel 7 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) verfügt:

Signal Nr. 4.20, Parkieren gegen Gebühr, für die Parkplätze auf dem Grundstück L451.1201 (Dätwylerstrasse) wird aufgehoben.

Signal Nr. 4.20, Parkieren gegen Gebühr, für die Parkplätze entlang der Hellgasse auf dem Grundstück L354.1201 (Überbauung Waldmatt) wird aufgehoben.

Signal Nr. 4.20, Parkieren gegen Gebühr, für die Parkplätze entlang der Hellgasse auf dem Grundstück L367.1201 (entlang der Kabelfabrik) wird aufgehoben.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet beim Gemeinderat Altdorf Einsprache erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist entscheidet der Gemeinderat über die Entwidmung und allfällige Einsprachen.

Altdorf, 22. April 2022

Gemeinderat Altdorf

Temporäre Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Erstfeld

Die Baudirektion hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Entlang der Gotthardstrasse, südlich der Passerelle SBB, Koordinaten 2'692'789 / 1'185'725 bis Bruustal-Bach, Koordinaten 2'693'269 / 1'185'102 wird für die Dauer der Bauarbeiten die Höchstgeschwindigkeit 60, Signal Nr. 2.30 signalisiert.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 22. April 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Submissionen

Arbeitsausschreibung

Hochwasserschutz Palanggenbach, Baulos 4, Massnahme 1, Neubau Geschiebesammler, Seedorf/Attinghausen

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Tiefbau, zuhanden von Herbert Duss, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 72, Fax 041 875 26 10, E-Mail: herbert.duss@ur.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Adresse gemäss Kapitel 1.1
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
6. Mai 2022
Bemerkungen: 1. Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap oder schriftlich an nachfolgende Adresse bis 6. Mai 2022 zu stellen:
Amt für Tiefbau, Abteilung Projekte, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.
2. Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 11. Mai 2022 schriftlich gestellt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 3. Juni 2022, Uhrzeit: 14.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: 1. Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenträger) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Offerte: HWS Palanggenbach, Baulos 4, Baumeisterarbeiten» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
2. Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen. Massgebend ist der Eingang beim Amt für Tiefbau, nicht der Poststempel.

- 1.5 Datum der Offertöffnung:
7. Juni 2022, Uhrzeit: 14.00, Ort: Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Si-Zi E18, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen den Anbietenden nach der Offertöffnung abgegeben, zugestellt oder bei der ausschreibenden Stelle eingesehen werden.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Baufauftrag
- 1.9 Staatsvertragsbereich
Nein
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung
Hochwasserschutz Palanggenbach, Baulos 4, Massnahme 1, Neubau Geschiebesammler, Seedorf/Attinghausen
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
1867
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45000000 – Bauarbeiten,
45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
Erstellen von Hochwasserschutzbauten, Massnahme 1, Neubau Geschiebesammler: Die Hauptkubaturen sind:
 - Aushub ca. 5700 m³
 - Beton ca. 2200 m³
 - Natursteine: ca. 3000 t
 - Ortsbetonbohrpfähle d = 1.2 m: ca. 330 m
- 2.7 Ort der Ausführung
Unterlauf Palanggenbach, Schluchtausgang, Gemeinden Attinghausen/Seedorf

- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 26. August 2022, Ende: 30. Juni 2023
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
Preis Gewichtung 75 %
Erfahrung/Referenzen Firma Gewichtung 15 %
Bauvorgang und Termine Gewichtung 5 %
Umwelt (Transporte) Gewichtung 5 %
Erläuterungen: Bei wirtschaftlich annähernd gleich günstigen Angeboten, d.h. Angebote, die in der Gesamtbewertung höchstens 1 Prozentpunkt auseinanderliegen, erfolgt die Vergabe gestützt auf Art. 53 Abs. 2 SubV aufgrund des Zusatzkriteriums «Lehrlingsausbildung».
Danach ist massgebend, ob und allenfalls wie viele Lehrstellen die Anbietenden im Verhältnis zu ihrer Betriebsgrösse (nicht nur jene der betreffenden Branche) zur Verfügung stellen.
Sofern die Bewertung keine Differenzen ergibt, ist letztlich der Angebotspreis entscheidend.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen: – Teilangebote werden nicht akzeptiert.
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 3. Oktober 2022, und Ende: 28. April 2023
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf Art. 48 lit. a SubV ausgeschlossen.
Dasselbe gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.
- 3.2 Kautionen/Sicherheiten
Es werden keine finanziellen Garantien verlangt.
- 3.3 Zahlungsbedingungen
30 Tage
- 3.4 Einzubeziehende Kosten
Es sind sämtliche Kosten in das Angebot miteinzubeziehen.

3.5 Bietergemeinschaft

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zulässig.

Es ist ein federführendes Unternehmen zu bestimmen. Sämtliche beteiligten Firmen haben das Angebot und ihr Simap-Online-Standardformular «Teilnahmebedingungen» zu unterzeichnen. ARGE-Mitglieder werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien auch berücksichtigt.

3.6 Subunternehmer

Subunternehmen sind zugelassen.

Subunternehmerinnen/Subunternehmer sind genau zu bezeichnen.

Anforderungen: Sehen Anbietende den Bezug von Subunternehmen vor, haben sie diese unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten im Rahmen der Offerte verbindlich anzugeben.

Sind die über die vorgesehenen Subunternehmen gemachten Angaben unvollständig, kann die Offerte ausgeschlossen werden.

Erfüllen die genannten Subunternehmen nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Eignungskriterien nicht, kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen.

Wechsel von Subunternehmern: Sollten Anbietende im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung oder des Ausführungsbeginns unverschuldet ein anderes Subunternehmen beziehen müssen als in der Offerte angegeben (z.B. wegen unvorhersehbarer Verzögerung der Kreditfreigabe), ist dies der Vergabestelle sofort nach Bekanntwerden mitzuteilen und der neue Subunternehmer genehmigen zu lassen.

3.7 Eignungskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der nachstehenden Nachweise:

1. Die Angebotsunterlagen sind von den Anbietenden vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet einzureichen.

2. Alle verlangten Unterlagen sind dem Angebot beizulegen.

3. Bei Steinlieferungen aus Steinbrüchen, die sich nicht in der Schweiz oder Ländern der EU befinden, hat der Unternehmer mit dem Angebot durch das Vorlegen des Labels «Xertifix» oder «fairstone» oder eines gleichwertigen Nachweises die ausschliessliche Verwendung von Steinen aus sozialverträglicher Steinproduktion zu erbringen.

Bei Steinlieferungen aus der Schweiz oder Ländern der EU ist mit dem Angebot der Nachweis des Herkunftsortes zu erbringen.

Spätestens im Zeitpunkt der Lieferung der Steine auf die Baustelle ist der effektive Nachweis des Herkunftsortes zu erbringen.

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten: keine

- 3.10 Sprachen
 - Sprachen für Angebote: Deutsch
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
 - 6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
 - Unter www.simap.ch
 - Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 22. April 2022
 - Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 3.13 Durchführung eines Dialogs
 - Nein
- 4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen
 - Gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Begehungen
 - Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen
 - Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
 - Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.6 Sonstige Angaben
 - Es findet keine Begehung statt.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan
 - Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung
 - Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041 870 56 56), schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Offene Stellen

Baudirektion

Als moderne Arbeitgeberin sucht die Baudirektion Uri engagierte und kompetente Frauen und Männer, die aktiv an der Weiterentwicklung des Kantons mitarbeiten wollen. Attraktive Rahmenbedingungen machen Ihre Tätigkeit zu etwas Besonderem. Entdecken Sie die Baudirektion Uri und werden Sie ein Teil von uns!

Das Amt für Tiefbau ist verantwortlich für die Planung, den Bau, Unterhalt und Betrieb des Kantonsstrassennetzes und der öffentlichen Gewässer in Uri. Im Amt für Tiefbau, Abteilung Infrastruktur, suchen wir infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers per sofort oder nach Vereinbarung

eine Projektleiterin / einen Projektleiter 80–100 %

Aufgaben:

- Umsetzung des Infrastruktur- und Verkehrsmanagements
- Organisation und Analyse von Inspektionen und Erarbeitung der notwendigen Grundlagen
- Entwicklung und Betrieb der Informationssysteme
- Koordination von Anliegen der Gemeinden, Werke und Dritter
- Festhaltung des Handlungsbedarfs für die langfristigen, mittelfristigen und laufenden Erhaltungs- und Ausbaubedürfnisse
- Erarbeitung der notwendigen Anlagestandards und Richtlinien
- Beurteilung der Anfragen für Sondertransporte

Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium Bauingenieurwesen ETH oder FH
- mehrjährige Berufserfahrung, vorzugsweise im Bereich Tiefbau und konstruktiver Ingenieurbau
- Zusatzkenntnisse im Erhaltungsmanagement
- fundierte IT-Kenntnisse, Schwerpunkt MS Office und CAD/GIS-Applikationen
- gepflegtes Auftreten und eine sichere Ausdrucksweise in deutscher Sprache in Wort und Schrift
- selbstständige Arbeitsweise sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wollen Sie die Infrastruktur des Kantons Uri weiterentwickeln? Dann sind Sie bei uns am richtigen Ort. Wenn Sie sich in der Baudirektion engagieren, prägen Sie Uris Zukunft aktiv und nachhaltig mit. Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Clemens Denier ist vielleicht schon bald Ihr neuer Vorgesetzter. Er ist für Ihre konkreten Fragen unter der Telefonnummer 041 875 26 41 erreichbar. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung online auf www.ur.ch/stellen bis 15. Mai 2022.

Altdorf, 22. April 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Als moderne Arbeitgeberin sucht die Baudirektion Uri engagierte und kompetente Frauen und Männer, die aktiv an der Weiterentwicklung des Kantons mitarbeiten wollen. Attraktive Rahmenbedingungen machen Ihre Tätigkeit zu etwas Besonderem. Entdecken Sie die Baudirektion Uri und werden Sie ein Teil von uns!

Das Direktionssekretariat der Baudirektion ist unter anderem zuständig für den Landerwerb, den Kauf und Verkauf von Liegenschaften sowie die Regelung von Rechten und Lasten auf Kantonseigentum. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für eine befristete Zeit von mindestens zwei Jahren

eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter Landerwerb 60–100 % (befristete Anstellung)

Aufgaben:

- selbstständige Erledigung des projektbezogenen Eigentums- und Rechtserwerbs
- Ansprechperson in der Liegenschaftsverwaltung (ausgenommen Hochbauten)
- Entwicklung und Umsetzung eines Vertragsmanagements über sämtliche Grundstücke und Infrastrukturbauten im Eigentum des Kantons Uri
- Regelung von Rechten und Lasten von Grundstücken und Liegenschaften auf Kantonsgebiet
- Übernahme von Koordinations-, Bereinigungs- und Vollzugsarbeiten

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische und/oder gewerbliche Berufsausbildung
- Kenntnisse im Eigentums- und Rechtserwerb
- sehr gute Ausdrucksweise in deutscher Sprache
- gute geografische Kenntnisse des Kantons Uri
- Verhandlungsgeschick, Belastbarkeit, Engagement und Durchsetzungsvermögen

Wollen Sie Spuren hinterlassen? Dann sind Sie bei uns am richtigen Ort. Wenn Sie sich in der Baudirektion engagieren, prägen Sie Uris Zukunft aktiv und nachhaltig mit. Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht und interessante Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Kilian Baumann ist vielleicht schon bald Ihr neuer Vorgesetzter. Er ist für Ihre konkreten Fragen unter der Telefonnummer 041 875 26 05 erreichbar. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung online auf www.ur.ch/stellen bis 14. Mai 2022.

Altdorf, 22. April 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Als moderne Arbeitgeberin sucht die Baudirektion Uri engagierte und kompetente Frauen und Männer, die aktiv an der Weiterentwicklung des Kantons mitarbeiten wollen. Attraktive Rahmenbedingungen machen Ihre Tätigkeit zu etwas Besonderem. Entdecken Sie die Baudirektion Uri und werden Sie ein Teil von uns!

Das Amt für Tiefbau ist verantwortlich für die Planung sowie den Bau, Unterhalt und Betrieb des Kantonsstrassennetzes und der öffentlichen Gewässer in Uri. Die Abteilung Projekte sucht infolge Pensionierung per 1. Dezember 2022 oder nach Vereinbarung

eine stellvertretende Abteilungsleiterin / einen stellvertretenden Abteilungsleiter 80–100 %

Aufgaben:

- fachliche, finanzielle und personelle Leitung und Ressourcenplanung der Abteilung Projekte in geteilter Führung
- Erarbeitung von Grundlagen für die Planung und Ausführung der Projekte
- Projektleitungen im Strassen- und Wasserbau
- Umsetzung und Verwaltung der kantonalen Investitions- und Unterhaltungsprogramme für die Kantonsstrassen und den Wasserbau
- Kontaktpflege und Erfahrungsaustausch mit Fachleuten und Gremien

Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium als Dipl. Bauingenieurin/Bauingenieur ETH oder FH
- mehrjährige Berufserfahrung in den Fachgebieten Wasser- und Strassenbau
- Erfahrung in der Personalführung und Leitung komplexer Projekte
- Erfahrung im Planungs-, Organisations- und Projektmanagement
- Verhandlungsgeschick, Engagement und Durchsetzungsvermögen

Wollen Sie die Infrastruktur des Kantons Uri weiterentwickeln? Dann sind Sie bei uns am richtigen Ort. Wenn Sie sich in der Baudirektion engagieren, prägen Sie Uris Zukunft aktiv und nachhaltig mit. Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonaalem Personalrecht und interessante Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Für konkrete Fragen steht Ihnen Ernst Philipp, Abteilungsleiter Projekte, Telefon 041 875 26 75, gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung online auf www.ur.ch/stellen bis 15. Mai 2022.

Altdorf, 22. April 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Gerichte

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 23. März 2022 in der Strafsache gegen REED Jack Andrew, geboren am 2. März 1995, in Cambridge, von Grossbritannien, des David Reed und der Caroline, Angestellter, wohnhaft in GB-SY115XS London, Eversleigh Road 327, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. REED Jack Andrew wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Wenden im Gotthardstrassentunnel (Art. 27 Abs. 1 SVG, Art. 34 Abs. 2 SVG, Art. 36 Abs. 1 VRV, Art. 39 Abs. 1 VRV, Art. 73 Abs. 6 lit. a SSV) schuldig befunden.
2. REED Jack Andrew wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 80.–.
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden REED Jack Andrew auferlegt.
5. Demgemäss hat REED Jack Andrew zu bezahlen:

| | | |
|--|-----|------------|
| Busse | Fr. | 600.– |
| Sachverhaltsabklärungen Polizei | Fr. | 100.– |
| Kosten Staatsanwaltschaft | Fr. | 250.– |
| abzüglich geleistete Kautions | | |
| (wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und danach an die Kosten angerechnet) | Fr. | -950.– |
| Rechnungsbetrag | Fr. | <u>0.–</u> |

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 22. April 2022

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 21. Februar 2022 in der Strafsache gegen TUMBANOV Stoil, geboren am 19. Oktober 1987, in Sofia, von Sofi, von Bulgarien, des Zafir Tumbanov und der Vasilka Dimitzova, Berater, wohnhaft in BG-1712 Sofia, Mladost 3, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. TUMBANOV Stoil wird wegen Führen eines Fahrzeuges in nicht vorschriftsgemässen und nicht betriebssicherem Zustand (Art. 109 Abs. 1 lit. b VTS) schuldig befunden.
2. TUMBANOV Stoil wird bestraft mit einer Busse von Fr. 100.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 1 Tag.
3. Die Kosten des Verfahrens werden TUMBANOV Stoil auferlegt.
4. Demgemäss hat TUMBANOV Stoil zu bezahlen:

| | | |
|--|-----|------------|
| Busse | Fr. | 100.– |
| Sachverhaltsabklärungen Polizei | Fr. | 100.– |
| Gebühr Staatsanwaltschaft | Fr. | 100.– |
| abzüglich geleistete Kaution (wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und danach an die Kosten angerechnet) | Fr. | –300.– |
| Rechnungsbetrag | Fr. | <u>0.–</u> |

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 22. April 2022

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Einstellung des Konkursverfahrens ANDDIDA SA in Liquidation

Schuldnerin

ANDDIDA SA in Liquidation

CHE-270.533.283

Gotthardstrasse 75

6474 Amsteg

Datum des Auflösungsentscheids: 25. März 2022

Datum der Einstellung: 11. April 2022

Kostenvorschuss: Fr. 6000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Altdorf, 22. April 2022

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Schlüsse der Konkursverfahren

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Claudia Sebben, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldnerin

Claudia Sebben

Heimatort: Innertkirchen BE und Flüelen UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 20. Januar 1966

Todesdatum: 1. August 2021

Wohnhaft gewesen:

Brämenhofstatt 5

6472 Erstfeld

Datum des Schlusses: 11. April 2022

Altdorf, 22. April 2022

Konkursamt Uri

Schluss des Konkursverfahrens Jacques Roger Auguste Esslinger, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Jacques Roger Auguste Esslinger

Heimatort: Günsberg SO

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 18. Mai 1950

Todesdatum: 15. Dezember 2020

Wohnhaft gewesen:

Rosenbergweg 8

6460 Altdorf

Datum des Schlusses: 13. April 2022

Altdorf, 22. April 2022

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 28. April 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt Dr. iur., LL.M. Matthias Inderkum, Baumann Inderkum & Muheim Rechtsanwälte und Notare, Marktgasse 6, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 07 77

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

Versammlung der Korporationsbürgergemeinde Schattdorf

■ Donnerstag, 12. Mai 2022, 20.00 Uhr, im Gräwimatt-Schulhaus, Schattdorf

Kanton

REGLEMENT

über die Maturitätsprüfungen an der Kantonalen Mittelschule Uri (MPR) (Änderung vom 16. März 2022)

Der Mittelschulrat beschliesst:

I.

Das Reglement vom 5. September 2002 über die Maturitätsprüfungen an der Kantonalen Mittelschule Uri (MPR)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 20 Absatz 1a (neu)

^{1a} Das Mitglied der Maturitätskommission erstellt Handnotizen über den Prüfungsablauf.

Artikel 24 Absatz 1

¹ Die für die Klasse zuständige Fachlehrperson ist verantwortlich für die Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfung.

Artikel 24 Absatz 2

² Jede schriftliche Prüfung wird vom Mitglied der Maturitätskommission, welches an der entsprechenden mündlichen Prüfung als Expertin oder Experte eingesetzt wird, kontrolliert.

Artikel 30 Absätze 3 und 4

³ Als Schwerpunktfächer können alle im Kanton der Maturitäts-Anerkennungsverordnung² aufgelisteten Fächer angeboten werden.

⁴ Als Ergänzungsfächer können alle im Kanton der Maturitäts-Anerkennungsverordnung³ aufgelisteten Fächer angeboten werden.

¹ RB 10.2414

² SR 413.11

³ SR 413.11

II.

Diese Änderung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Im Namen des Mittelschulrats
Der Präsident: Beat Jörg
Der Rektor: Marco Mattei

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

